

Rechtsanwältin – (m)ein Traumberuf!

Von RA Hon.-Prof. Dr. Irene Welser, Wien. Die Autorin ist Partnerin bei CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati.

Es ist nicht erforderlich, Kompromisse zu schließen, um als Frau in der Rechtsanwaltschaft erfolgreich zu sein.

I. Meine „Berufung“ zum Rechtsanwalt

In meiner Familie war vor mir niemand Rechtsanwalt. Allerdings hatte ich einen weitschichtig verwandten Onkel, der als Oberlandesgerichtsrat im heutigen Maria Theresien-Park, wo ich als Kind spielte, gelegentlich während seiner Mittagspause sein Marmeladebrot auf einer Parkbank aß. Das war mein erster Kontakt zu Juristen. Ich begann mit dem Jusstudium also nicht etwa, weil mir meine Bestimmung als Anwalt schon damals bewusst gewesen wäre, sondern weil ich ursprünglich Diplomat werden wollte. Daher war es zunächst mein Plan, Jus und Dolmetsch parallel zu studieren. Bei der Erstsemestrigenberatung fragte mich ein ÖH-Vertreter – er ist heute Direktor einer angesehenen Versicherung – ob ich „nur ein bisserl studieren oder aber ordentlich etwas weiterbringen wolle“. Mit den Lehrveranstaltungen, die er mir daraufhin empfahl, erwies sich ein Doppelstudium Jus/Dolmetsch als nicht realisierbar. Ich überlegte mir daher, ob es wichtiger ist zu wissen, *was* man sagt, oder *in welcher Sprache* man es sagt. Da ich mich für Ersteres entschied, studierte ich also Rechtswissenschaften und schloss das Magisterstudium in sieben Semestern ab. Die erforderlichen Sprachkenntnisse, insbesondere ein in unserem Beruf heutzutage vollkommen unerlässliches perfektes Englisch, habe ich mir auch ohne Sprachstudium angeeignet.

Bereits während des Studiums hatte ich aber Feuer für einen „klassischen“ juristischen Beruf gefangen, so dass ich frühere Überlegungen, allenfalls die Diplomatische Akademie zu absolvieren, nicht weiterverfolgte. Meine Dissertation über die Gewährleistung beim Werkvertrag führte mich ebenfalls direkt in die Praxis und hat mir – als seriöses juristisches „Kernthema“ – auch den späteren Weg in die Anwaltschaft sehr erleichtert, doch begann ich das Gerichtsjahr eigentlich mit dem Wunsch, Richter zu werden. Es war Ende der Achtzigerjahre, die Zeit, in der Richter für bessere Arbeitsbedingungen Streiks und Demonstrationen abhielten. Ich war voll auf ihrer Seite und empfand den Arbeitseinsatz, den einige meiner Ausbildungsrichter an den Tag legten, als vorbildlich und bewundernswert. In weiterer Folge allerdings, während meiner Sommerzuteilung am Landesgericht für Zivilrechtssachen, erkannte ich doch auch einige Schattenseiten des Richterberufes. Insbesondere der nie abreißende, gleichförmig eintrudelnde Posteinlauf und das hohe Ausmaß an – damals mit Worten wie „Bewilligungststampiglie

grün“ zu erledigenden – Routinesachen ließen mich zweifeln, ob ich wirklich bei Gericht bleiben sollte. Dazu kam eine gewisse räumliche Beengtheit in den Richterzimmern, die oft mit Praktikanten und Schreibkräften geteilt werden mussten, und mein Wunsch, Rechtsfragen „advokatorischer“ anzugehen.

Schon damals waren die Vorteile des Richterberufes im Hinblick auf eine möglicherweise bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie offensichtlich. Dennoch entschied ich mich nach der damaligen Mindestzeit von neun Monaten, das Gerichtsjahr zu unterbrechen, und mich um eine Konzipientenstelle umzuschauen. Da ich auf zwölf Monate zugelassen und als Übernahmswerber gemeldet war, dachte ich mir, bei Bedarf jederzeit zurückkehren zu können. Mit einem – für das Jahr 1988 sehr, sehr guten – Einstiegsgehalt von S 14.000,– startete ich in die Anwaltei. Ich habe es nie bereut, und meine Rückkehroption in die Justiz blieb ungenützt.

II. Als Frau in der Anwaltei

Ich war nie eine Kämpferin für Frauenrechte; aus meiner Sicht war das auch gar nicht erforderlich. Ich habe niemals gedacht oder gefühlt, dass ich als Frau im Anwaltsberuf schlechtere Chancen hätte. Erst heute ist mir bewusst, wie drastisch sich die Zahl der Anwältinnen in jüngerer Zeit erhöht hat. In einem vom Bundesministerium für Justiz im Oktober 1990 herausgegebenen Tagungsband „Die Juristin im österreichischen Rechtsleben“, der mir vor kurzem durch Zufall in die Hände fiel, ist zu lesen, dass die erste Frau als Rechtsanwältin 1928 eingetragen wurde. Noch erstaunlicher ist es, dass selbst im Jahr 1968, also vor weniger als 50 Jahren, nur 58 Frauen als Rechtsanwältin tätig waren. Das alles kann man sich heute kaum mehr vorstellen, in Zeiten, in denen – jedenfalls bei den Konzipienten in unserer Kanzlei – absolute Ausgewogenheit zwischen männlichen und weiblichen Bewerbern herrscht. Auch im Mandatsverhältnis oder vor Gericht glaube ich nicht, dass Frauen benachteiligt sind. Selbst jene Kollegen, die den Anwaltsberuf als männliche Domäne ansehen, werden immer weniger. Das war nicht immer so: Als ich im Jahr 1992, frisch als Anwalt eingetragen, zu einer mündlichen Berufungsverhandlung vor dem Oberlandesgericht Wien erschien, begrüßte mich mein Verhandlungsgegner mit den Worten „Na, Frau Kollegin, hat man Sie geschickt?“. Ich fand das nicht nett und antwortete: „Nein, ich bin gekommen.“



2013, 129

Eine der Herausforderungen für Frauen als Anwältinnen ist sicherlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass das möglich ist. Die Modelle, dies zu bewerkstelligen, können durchaus verschieden sein. So habe ich Freundinnen, die als Einzelanwältinnen in kleiner Struktur ihre Kinder täglich mit in der Kanzlei haben. Andere sind in einem Familienunternehmen mit Mann oder Verwandten tätig. Als Partnerin in einer Großkanzlei ist die Situation natürlich wieder anders. Gerade hier werden heute aber auch sehr flexible Modelle angeboten, die von befristeten „pauschalen“ Teilzeitleösungen bis hin zu einer für beide Seiten fairen Entlohnung auf Stundensatzbasis gehen können.

Ein Vorteil war es für mich persönlich sicher, dass ich „jung gestartet“ bin, und mit 28 Jahren bereits als Anwältin eingetragen war. Der frühere Seniorpartner der Sozietät, der ich seither angehöre, war mein Prüfer bei der Rechtsanwaltsprüfung und engagierte mich danach „vom Fleck weg“. So kam ich als junger Anwältin in eine „neue“ Kanzlei, in der ich nur ein Jahr später auch schon Partnerin war. So hatte ich, als meine Tochter geboren wurde, keinen „Karriereknick“ zu befürchten und andererseits auch den festen Willen, meiner Stellung als Partnerin weiterhin gerecht zu werden. Ich war daher auch bis zum letzten Tag vor der Geburt meiner Tochter in der Kanzlei, und auch danach habe ich sehr bald wieder – nachmittags teilweise von daheim aus – meine Causen betreut. Als „Kompromiss“ war ich dann eine gewisse Zeit „nur“ zu zwei Dritteln tätig, wobei sich sehr bald die Frage gestellt hat, wie viel zwei Drittel von unendlich eigentlich sind. Ich persönlich halte sehr viel von einer solchen Flexibilität, welche es ermöglicht, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Dabei war es für mich immer wichtig, doch täglich in der Kanzlei anwesend zu sein, weil ich so mit Hilfe eines getreuen Konzipienten – er ist nunmehr schon lange ebenfalls Partner in unserer Kanzlei – die Termine geschickt so legen konnte, dass keiner unserer Mandanten das Gefühl hatte, ich sei überhaupt ortsabwesend. Dies zu einer Zeit, zu der es noch kein E-Mail, kein Internet und keinen Zugriff auf Kanzleiakten von außen gab. Ich hatte aber immerhin ein Diktaphon für Diktate von daheim aus, die ich mit einem Taxiboten in die Kanzlei zum Schreiben schickte, und ein Fax mit einer Thermopapier-Rolle, auf das mir die Kanzlei die geschriebenen Texte sandte. Nur die Korrektur durch handschriftliche Verbesserung und Rückfaxen der sich stets einrollenden Ausdrucke war etwas mühsam. Jenen Kolleginnen, die – auch im Rahmen unserer Kanzlei – heute „mein“ Modell aufgegriffen oder abgewandelt haben, geht es da – technisch betrachtet – doch um einiges besser.

Irgendwann kam dann aber doch recht bald die Zeit, wieder „full time“ in die Kanzlei zurückzukehren. Gerade in der Stellung eines Partners ist dies unerlässlich.

Neben der unmittelbaren juristischen Arbeit mit dem Mandanten warten in der Kanzlei ja auch „sonstige“ Aufgaben, wie zB Marketing, internationale Vorträge und Auftritte, aber auch Managementtätigkeiten, wie ich sie etwa in den letzten drei Jahren als Managing Partner unserer Kanzlei ausgeübt habe. Weiters wurde ich im Jahr 2003 zur damals jüngsten Honorarprofessorin der Universität Wien bestellt, wo ich seither jedes Semester zusätzlich zu meiner Anwaltstätigkeit Lehrveranstaltungen abhalte. Ein besonderes Anliegen ist es mir dabei, den Studenten ein Gefühl dafür zu geben, welche Probleme sich in der Praxis eines Rechtsanwalts wirklich stellen.

III. Der Reiz des Anwaltsberufes

Ich könnte mir keinen schöneren Beruf als den des Anwalts vorstellen. Besonders schätze ich das Advokatorische, die Möglichkeit, auch scheinbar wenig erfolgversprechende Fälle durch geschickte Argumente zu gewinnen. Vor kurzem hatte ich eine Konzipientin, die unsere Kanzlei nach dem Probemonat mit dem Argument verließ, sie wolle doch lieber ganz die Universitätslaufbahn einschlagen, weil sie es sich nicht vorstellen könne, in einer Causa jemals mit solchem Feuer und Engagement zu argumentieren, wie sie dies bei mir und den anderen Partnern sowie Mitgliedern meines Teams sehe. Das ist es auch, was wirklich wichtig ist: Solide Rechtskenntnisse sind nur die Basis, aber es geht darum, sie wirklich geschickt anzuwenden und zum Wohle des Mandanten in die Praxis umzusetzen. Was noch nicht heißt, dass jeder Fall dadurch gewonnen werden kann. Ein erfahrener Kollege sagte mir einmal: „Wenn Du jeden Fall gewonnen hast, hast Du nicht genug Fälle probiert.“ Das trifft die Realität, glaube ich, ziemlich gut.

Der Anwaltsberuf ist einer, der sehr frei gestaltet werden kann. Er lässt unglaublich viele Betätigungsfelder offen, sei es bei der Vertragsgestaltung, bei der Vertretung vor Gericht oder bei der strategischen Beratung in schwierigen Situationen. Auch die Fachgebiete, in die man sich – auch erst nach und nach – vertiefen kann, sind nahezu grenzenlos. Dementsprechend ist es möglich, seine eigenen persönlichen Stärken weit besser zu nutzen, als dies etwa bei einem klar definierten Planstellenjob in der Verwaltung möglich wäre. Ein anderer wichtiger Aspekt ist der ehrliche und aufrichtige Umgang mit dem Mandanten. Es gehört zu meinem Credo, ihn – soweit möglich – vorweg über Chancen und Risiken ausgewogen zu informieren. Kein Mandant hört gerne, warum etwas „nicht geht“, und gerade im heutigen Wettbewerb kann ein Zuviel an Warnung den Mandanten womöglich sogar abschrecken. Daher gilt es, das richtige Maß zu finden, und ich glaube, dass Frauen darin ganz gut sein können.

Sind Frauen nun die besseren Anwälte? In dem von mir oben angeführten, nun mehr als 30 Jahre alten Büchlein über die Juristin im österreichischen Rechtsleben wurde viel Raum darauf verwendet, die Unterschiede zum männlichen Selbstbewusstsein, aber auch die Vorzüge von Frauen in juristischen Berufen darzustellen. So heißt es dort etwa: „Unseren männlichen Kollegen sei angeraten, ihre ‚anima‘ zu stärken und da-

mit ihre Menschlichkeit zu fördern, um so einer modernen Rechtsprechung künftig noch besser dienen zu können.“ Ich glaube, dass diese Zeit überwunden ist. Frauen sind nicht die besseren Anwälte, aber sie sind gleich gut wie ihre männlichen Kollegen, und so verschieden wie die einzelnen Typen männlicher Anwälte sind auch die weiblichen.



P. Bydlinski · Lurger (Hrsg.)

Die Richtlinie über die Rechte der Verbraucher

2012. XIV, 190 Seiten.

Br. EUR 42,-

ISBN 978-3-214-02069-9

Die Verbraucherrechterichtlinie umfasst die Haustürgeschäfte sowie den Fernabsatz und sieht allgemeine Informationspflichten für alle Verbraucherverträge vor. Daneben finden sich aber auch einige Vorgaben für den Bereich des allgemeinen Verbrauchervertragsrechts.

Die Themen im Detail:

- Grundsätzliches zur Verbraucherrechte-Richtlinie: Entstehung, Anwendungsbereich, Zentralbegriffe, Harmonisierungsgrad
- Informationspflichten
- Widerrufsrechte
- Allgemeines Verbrauchervertragsrecht
- Zur Umsetzung der Verbraucherrechte-Richtlinie in Österreich

MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH
TEL +43 1 531 61 100 FAX +43 1 531 61 455 bestellen@manz.at Kohlmarkt 16 · 1014 Wien www.manz.at

MANZ 